

Arbeitsvorhaben im Förderjahr

--

Aufstellung der mitgeschickten Materialien

Die Rücksendung erfolgt als normaler Brief oder Paket

--

Datum / Unterschrift

--

Hinweise zur Antragstellung für ein

ARBEITSSTIPENDIUM (A1)

zur Förderung der künstlerischen Entwicklung (16.000 Euro für ein Jahr)

Zur **Antragstellung** sind erforderlich:

- Antragsformular mit Angaben zu Person, Lebenslauf, künstlerischem Werdegang und bisherigen Förderungen
- Anschauungsmaterialien zur künstlerischen Arbeit: Fotos (maximal Din A4 incl. Passepartout) und/ oder bis zu 3 Einzelkataloge (keine Gruppenkataloge) und/ oder max. 1 DVD mit 10min. Demoversion (mit Inhaltsangabe, keine Texte oder statische Abbildungen)

Vergaberichtlinien

1. Antragsberechtigt sind einzelne freiberuflich tätige bildende Künstler/ innen mit dauerhaftem Wohnsitz in Deutschland.
2. Voraussetzung für die Förderung ist die fristgerechte Einreichung eines vollständigen Antrags beim Kunstfonds in Bonn. **Der Bewerbungsschluss ist der 31. Oktober. Bewerbungsunterlagen müssen bis zu diesem Termin vollständig in der Geschäftsstelle in Bonn vorliegen.** Anträge per Email sind nicht zulässig.
3. Die Jury trifft Ihre Förderentscheidung im Februar des Folgejahres.
4. Anträge, die nach Ablauf der Frist eingehen oder bis zum Bewerbungsschluss nicht in beurteilungsfähiger Form vorliegen, werden nicht zur Prüfung zugelassen. Formlose Anträge werden nicht geprüft.
5. Nur Materialien, die den genannten Voraussetzungen entsprechen, werden bei der Prüfung berücksichtigt. Nicht den Kriterien entsprechende Anträge werden vom Juryverfahren ausgeschlossen.
6. Ausgeschlossen sind Originale, Unikate und Presstexte.
7. Jeder Bewerber kann im Künstlerprogramm insgesamt **nur alle zwei Jahre einen Antrag** stellen.
8. Die wiederholte Förderung durch ein Arbeitsstipendium (A1) ist ausgeschlossen.
9. Die Förderung von Studentinnen und Studenten ist ausgeschlossen.

Die Stiftung Kunstfonds behandelt die eingereichten Materialien mit größter Sorgfalt. Eine Haftung für leicht fahrlässige Beschädigung kann angesichts des Umfangs der insgesamt eingereichten Materialien nicht übernommen werden. Die Rücksendung der Unterlagen erfolgt innerhalb Deutschlands als Brief oder Paket, Sonderversendungen oder der Versand ins Ausland können nur gegen Kostenerstattung ausgeführt werden. Für Verluste beim Postversand haftet der Kunstfonds nicht. Alle Angaben und Unterlagen werden nur für Zwecke der Antragsbearbeitung und Prüfung innerhalb des Kunstfonds verwendet.

Bewerbungsschluss für 2011 ist der 31. Oktober 2010 (Posteingang!).

Stiftung Kunstfonds, Weberstraße 61, 53113 Bonn
Telefon 0228 91534-11, info@kunstfonds.de, www.kunstfonds.de